

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 17.10.2017
Beratungspunkt	Vereinsförderung - Investitionszuschüsse 2018
Anlagen	1
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

In der Anlage sind die Zuschussanträge der Vereine für Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2018 aufgelistet. Nach den Vereinsförderrichtlinien sind diese Maßnahmen förderfähig.

Gemäß §3 Abs. 1 der Förderrichtlinien ist die Höhe der Förderung abhängig vom Anteil jugendlicher Mitglieder eines Vereins. Die Höchstgrenze der Förderung bei einer Jugendquote zwischen 10% und 20% liegt bei 10% der förderfähigen Kosten. Die Maximalförderung ist auf 10.000 Euro festgesetzt. Bei einem Anteil jugendlicher Mitglieder von mehr als 20% liegt die Förderquote bei 15% der förderfähigen Kosten, max. 15.000 Euro.

Ausnahme aus Sicht der Verwaltung bildet der Antrag des Narrenvereins Waldwinkel Hubertshofen e.V. auf Investitionsförderung für die Verschönerung des Dorfbrunnens mit historischen Narrenfiguren ("Schmellenwieber" und "Badmilli-Hexer"). Es handelt sich dabei um eine Investition, die nicht direkt dem Vereinsbetrieb, sondern der Ortschaft zugutekommen soll. Der Dorfbrunnen ist ein städtisches Objekt, die Verschönerung musste jedoch aufgrund anderer Projekte im städtischen Haushalt verschoben werden. Deshalb möchte der Verein selbst investieren. Gemäß § 4 Absatz 2 c) erfolgt die Entscheidung über die Förderungswürdigkeit durch den Hauptausschuss.

1 Z BM

Beschlussvorschlag:

Den in der Vorlage dargestellten Zuschussanträgen wird zugestimmt.

Beratung: